W1 Wahlordnung für die Tagung vom 17. - 18.06.2023

Antragsteller*in: Sprecher*innenteam
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tages- und Wahlordnung

Antragstext

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die hybriden Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung vom 17. - 18.06.2023.

2. Die BAG wählt hierbei die Positionen der Sprecherin sowie der stellvertretenden Sprecherin – wobei die Position letzterer laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.02.2020 mit einem Kooptiertenplatz verbunden ist – für die verbleibende Amtszeit der Vorgängerinnen bis zum Februar 2024.

3. [1]Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines Stimmzettels vor Ort sowie im digitalen Abstimmungstool (https://abstimmung.netzbegruenung.de/) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. [2]Im Fall technischer Probleme, oder, wenn auf Grund der geringen Anzahl online abstimmender Personen keine geheime Wahl gewährleistet ist, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit absoluter Mehrheit beschließen.

§2 Durchführung

1. [1]Die BAG wählt eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in. [2]Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.

2. [1]Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Tagung der Bundesgeschäftsstelle entsprechend gemeldet **und** von dieser in der zentralen Liste der Stimmberechtigten erfasst wurden. [2]Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das Stimmrecht ordnungsgemäß übertragen wurde.

3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die Stimmabgabe

einzuräumen.

4. Die Wahlen der Sprecherin und der stellvertretenden Sprecherin sind geheim.

5. [1]Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. [2]Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. [3]Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplazierten des 2. Wahlgangs statt

6. [1]Alle Kandidatinnen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. [2]Im Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte Fragen an die Kandidatinnen möglich. [3]Zu deren Beantwortung stehen bis zu zwei Minuten zur Verfügung.

§3 Auswertung

1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.

2. Bei der Auszählung sind festzustellen:

   - die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
   - die Zahl der abgegebenen Stimmen,
   - die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
   - die Zahl der auf die Bewerber*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).

3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

§4 Schlussbestimmung

1. Die Amtszeit der Gewählten beginnt unmittelbar mit Abschluss und Annahme der Wahl.

2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert.

Hinweise:

Alle wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für das grüne Netz selbst sicherstellen (auch die vor Ort teilnehmenden). Weitere Hilfe zur Durchführung der Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren kann hier abgerufen werden (Anmeldung im grünen Netz erforderlich)

https://wolke.netzbegruenung.de/f/43209380

Im Ausnahmefall kann eine Abstimmung auch mittels dem in Zoom integrierten Umfragetool stattfinden. Hierzu werden alle online anwesenden Wahlberechtigten in einer Breakout Session versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen Personenkreis zu begrenzen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren können hier abgerufen werden:

https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen

Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator*innen zur Verfügung. Wer die Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host, sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf zu achten, dass Co-Moderator*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

Begründung

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage eingebracht.